



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

### Beschluss zur öffentlichen Förderung der Sicherung des Gebäudes Franz-Könitzer-Straße 24

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.04.2024	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB, Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314130   421130
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen für 421130 priv. Ordnungs-, Sicherungs- und Bau- maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	55.140,00 €	55.140,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	55.140,00 €	55.140,00 €	0,00 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Eigentümer des Gebäudes Franz-Könitzer-Straße 24 beantragte im 4. Quartal 2023 bei der Stadt Zittau Sicherungsmittel für das Vorhaben in der Zittauer Innenstadt. Als Wiederkehrer möchte der Eigentümer dieses Haus zunächst mit fachlicher und finanzieller Hilfe sichern und anschließend zu eigenen Wohnzwecken in Eigenleistung ausbauen.

Die Stadt Zittau begrüßt diese Entwicklungsabsicht auf der Franz-Könitzer-Straße und möchte den engagierten Eigentümer gern unterstützen. Die Maßnahme kann in das Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmteil Sicherung ohne kommunalen Eigenanteil aufgenommen werden.

Zurzeit stehen der Stadt Zittau bewilligte Sicherungsmittel, die ursprünglich für ein anderes Vorhaben beantragt wurden, zur Verfügung. Bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurde im Zuge der Abgabe der Fortsetzungsanträge im Februar 2024 die Umwidmung der Finanzmittel für die Franz-Könitzer-Straße angefragt. Diese Vorgehensweise ist im Vorfeld mit der Bewilligungsstelle abgestimmt worden und eine Umwidmung möglich.

Für die Sicherungsmaßnahme steht, vorbehaltlich der Zustimmung SAB, aufgrund der Berechnung 200 € / Netto-Raumfläche ein Förderzuschuss (Bund/Land) in Höhe von 55.140 € zur Verfügung. Die Stadt Zittau hat keinen kommunalen Eigenanteil zu erbringen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Sicherung des Gebäudes Franz-Könitzer-Straße 24 in Form eines Zuschusses in der Höhe von max. 55.140,00 € für förderfähige Ausgaben nach Beendigung der Maßnahme